

# K U N D M A C H U N G

über die Ausschreibung der Wahl der Gemeinderäte und  
der Bürgermeister der Kärntner Gemeinden

Verordnung der Landesregierung vom 19. Oktober 2026,  
LGBl. Nr. 68/2026, mit der die Wahl der Gemeinderäte und der  
Bürgermeister der Kärntner Gemeinden ausgeschrieben wird.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Gemeinderats- und  
Bürgermeisterwahlordnung, LGBl.Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch  
LGBl.Nr. 65/2026, wird verordnet:

## § 1

Die Wahl der Gemeinderäte und der Bürgermeister der Kärntner  
Gemeinden wird ausgeschrieben.

## § 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 28. Februar 2027, festgesetzt. Als Wahltag  
für eine allenfalls erforderliche Stichwahl des Bürgermeisters wird der  
zweite Sonntag nach dem Wahltag, das ist der 14. März 2027, bestimmt.

## § 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 26. Dezember 2026, bestimmt.

Kundmachung  
angeschlagen am

27.10.2026

Der Bürgermeister:

